

INNSBRUCKER IMMOBILIEN GMBH & CO KG



*Wohnen und Leben in Innsbruck*

# **ARCHITEKTENWETTBEWERB**

## **VOLKSSCHULE - REICHENAU**

Innsbruck, 23.März 2009

## **INHALTSVERZEICHNIS**

### ALLGEMEINER TEIL

- 1 Ausschreibende Stelle
- 2 Art des Wettbewerbes
- 3 Gegenstand des Wettbewerbes
- 4 Teilnahmeberechtigung und Kriterien
- 5 Rechtsgrundlagen
- 6 Wettbewerbsunterlagen
- 7 Termine
- 8 Aufwandsentschädigung
- 9 Eigentums- und Urheberrecht
- 10 Beauftragung
- 11 Preisgericht und Vorprüfung
- 12 Formale Bedingungen und Kennzeichnung
- 13 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

### BESONDERER TEIL

- 1 Erläuterung der Wettbewerbsaufgabe
- 2 Stadt-, verkehr- und grünplanerische Randbedingungen und Zielsetzungen
- 3 Umfang der Aufgabe, Aufgabenstellung und Raumprogramm
- 4 Gesetzliche Bestimmungen
- 5 Umfang der Leistungen und Ausführung
- 6 Beurteilungskriterien
- 7 Art und Umfang der zur Verfügung gestellten Wettbewerbsunterlagen

## **ALLGEMEINER TEIL**

### **1. Ausschreibende Stelle**

#### 1.1. Auslober:

Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG)  
Rossgasse 4  
6010 Innsbruck

#### 1.2. Anlaufstelle:

Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG  
Rossgasse 4  
A-6010 Innsbruck  
Frau Erika Plörer  
Tel. 0512/4004-300  
Fax 0512/4004-503  
E-Mail: [e.ploerer@iig.at](mailto:e.ploerer@iig.at)

#### 1.3. Rückfragen:

Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG  
Projektentwicklung  
Rossgasse 4  
A-6010 Innsbruck  
Dipl.-Ing. Robert Kircher  
Tel. 0512/4004-306  
Fax 0512/4004-503  
E-Mail: [r.kircher@iig.at](mailto:r.kircher@iig.at)

#### 1.4. Berater des Auslobers:

Als Berater des Auslobers ist Herr Dipl.-Ing. Robert Kircher, Projektentwicklung, IIG, für die Erstellung der Wettbewerbsunterlagen verantwortlich.

### **2. ART DES WETTBEWERBES**

Einstufiger, geladener, anonymer Architektenwettbewerb

### **3. GEGENSTAND DES WETTBEWERBES**

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von genehmigungsfähigen Entwürfen für den Erweiterungsbau der Volksschule Reichenau auf der Liegenschaft GP 1268/2, KG Pradl in Innsbruck, Wörndlestraße 3.

### **4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND KRITERIEN**

4.1. Zur Teilnahme am Wettbewerb sind die nachstehend angeführten Architekten und Architektinnen eingeladen:

- Dipl.-Ing. Renate Benedikter-Fuchs, Peter-Mayr-Staße 17, 6020 Innsbruck
- Dipl.-Ing. Magarethe Heubacher-Sentobe & Dipl.-Ing. Regina Noldin, Lahnbachgasse 8, 6130 Schwaz
- Dipl.-Ing. Moser & Kleon, Innrain 61, 6020 Innsbruck
- M9/ Architekten Senfter-Lanzinger, Maria –Theresien - Straße 9, 6020 Innsbruck
- riccione architekten, Mariahilfstraße 22, 6020 Innsbruck
- Dipl.-Ing. Thomas Schnizer, Herzog-Sigmund - Ufer 1-3, 6020 Innsbruck
- Dipl.-Ing. Bruno Schwamberger, Pfarrgasse 3/I, 6020 Innsbruck
- Dipl.-Ing. Bernhard Stöhr, Postgasse 7, 6200 Jenbach

4.2. Jeder Teilnehmer ist – gleichgültig ob allein oder in einer Arbeitsgemeinschaft – nur einmal teilnahmeberechtigt. Eine mehrfache Teilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte nach sich, an denen der Zuwiderhandelnde beteiligt ist.

4.3. Varianten

Varianten des Projektes sind nicht zugelassen.

4.4. Mitarbeiter:

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, das sind Fachkräfte, die über keine aufrechte Befugnis eines Architekten, Zivilingenieurs für Hochbau oder Ingenieurkonsulenten für Raumplanung verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei der Ausstellung zu nennen.

4.5. Ausschließungsgründe:

Als Ausschließungsgründe gelten die im § 8 der WOA 2000 genannten Gründe. Sollte bei einem der geladenen Teilnehmer ein solcher Ausschließungsgrund bestehen, ist der Auslober unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

## **5. RECHTSGRUNDLAGEN**

### 5.1.

Für Auslober und Teilnehmer ist das Bundesvergabegesetz 2006 und die Wettbewerbsordnung der Architekten, WOA 2000, Stand 06.09.2004, herausgegeben von der Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten, verbindliche Rechtsgrundlage, soweit diese Wettbewerbsausschreibung nichts anderes bestimmt. Mit der Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit nimmt jeder Teilnehmer alle in der vorliegenden Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind endgültig und unanfechtbar.

### 5.2.

Der Allgemeine Teil der Ausschreibung wurde von der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten überprüft und die Vereinbarkeit mit der Wettbewerbsordnung bestätigt.

## **6. WETTBEWERBSUNTERLAGEN**

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Teilnehmern per Post bzw. E-Mail zugesandt. Vom Auslober werden Bestandsmodelle 1 : 500 in Auftrag gegeben. Jeder Teilnehmer bekommt ein Modell zur Verfügung gestellt. Ortsansässige Teilnehmer sollten die Unterlagen direkt beim Auslober beziehen.

## **7. TERMINE**

### 7.1. Zusammenfassung der Termine

➤ Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	12 KW/09 (23.-25.03.2009)
➤ Hearing	30.03.2009
➤ Rückfragen zur Ausschreibung bis spätestens	3.04.2009
➤ Einreichung der Wettbewerbsarbeiten, Pläne bis	04.05.2009
➤ Einreichung des Modells bis	04.05.2009
➤ Vorprüfung	05.05.2009 – 12.05.2009
➤ Jurysitzung	voraussichtlich 15.05.2009

### 7.2. Hearing

**Am 30.03.09 findet um 14.00 Uhr am Wettbewerbsareal, VS-Reichenau - Haupteingang, Wörndlestraße 3,** das Hearing statt. Die anlässlich des Hearings besprochenen grundsätzlichen Fragen werden protokolliert und den Wettbewerbsteilnehmern und den Preisrichtern zugesandt.

Alle weiteren Anfragen der Wettbewerbsteilnehmer sind ausnahmslos schriftlich und anonym an die Anlaufstelle (siehe Pkt. 1.2.) zu richten. Diese Anfragen werden, sofern sie termingerecht bis spätestens 3.04.09 einlangen, schriftlich zusammen mit dem Protokoll des Hearings beantwortet. Später einlangende Anfragen werden nicht mehr behandelt.

### 7.3. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die fertigen Entwürfe sind bei der Anlaufstelle, zu den üblichen Bürozeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Freitag bis 12.00 Uhr) abzugeben. Der Teilnehmer hat eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeiten bis spätestens 04.05.09, 16.30 Uhr bei der Anlaufstelle eingelangt sind.

Per Botendienst, Post o.ä. übermittelte Wettbewerbsarbeiten müssen bis zu diesem Zeitpunkt einlangen. Als Absender ist die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, 6020 Innsbruck, anzugeben.

### 7.4. Vorprüfung

Für die Tätigkeit der Vorprüfer ist der Zeitraum vom 05.05.09 bis 12.05.09 vorgesehen.

### 7.5. Preisgericht

Die Sitzung des Preisgerichts findet voraussichtlich am 15.05.09 statt.

### 7.6. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses werden alle Wettbewerbsarbeiten, die nicht gemäß § 36 Abs. 4 WOA ausgeschieden wurden, ausgestellt. Ort und Dauer der Ausstellung wird zeitgerecht allen Teilnehmern bekannt gegeben.

## **8. AUFWANDENTSCHÄDIGUNG**

### 8.1.

Jeder Teilnehmer erhält, sofern sein eingereichter Entwurf den Bestimmungen dieser Ausschreibung entspricht, eine Aufwandsentschädigung von € 3.000,00 zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

### 8.2.

Neben der Aufwandsentschädigung werden keine Preise vergeben. Preisgeld insgesamt € 24.000,00 zuzüglich MwSt.

### 8.3.

Die Aufwandsentschädigung wird unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den Wettbewerbsteilnehmern und deren Mitarbeitern bzw. beigezogenen Experten - nur an den Teilnahmeberechtigten ausbezahlt.

### 8.4.

Die Gesamtsumme ist jedoch in jedem Fall zu vergeben.

### 8.5.

Die Aufwandentschädigung kann, sofern sich das Ausführungsprojekt nicht wesentlich von der Wettbewerbsarbeit unterscheidet, auf das Planungshonorar angerechnet werden. Nicht als wesentliche Änderungen gelten die Überarbeitung auf Basis der Empfehlungen der Jury.

## **9. EIGENTUMS- UND URHEBERRECHT**

### 9.1.

Das sachliche Eigentum an den Plänen und sonstigen Ausarbeitungen der Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Aufwandentschädigung an den Auslober über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum am eingereichten Projekt, worin das Recht anderweitiger Verwertung eingeschlossen ist.

### 9.2.

Das geistige Eigentum sowie das Werknutzungsrecht aus den im Architektenwettbewerb eingereichten Unterlagen verbleiben in vollem Umfang bei den Teilnehmern.

## **10. BEAUFTRAGUNG**

Der Auftraggeber ist der Auslober. Der Auslober beabsichtigt nach Abschluß des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichtes, Verhandlungen gemäß Bundesvergabegesetz § 30 (2) Z6 über eine Planer- bzw. Generalplaner-Beauftragung zu führen.

Gegenstand der Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams ( insbesondere Fachplaner ) , die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein.

Die Übertragung folgender Leistungen ist vorgesehen, wobei auch einzelne dieser Leistungen gesondert vergeben werden können.

### Architektenleistungen

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailplanung,  
künstlerische Oberleitung der Bauausführung, technische Oberleitung

Im Falle einer Generalplanerbeauftragung werden zusätzlich nachstehende Leistungen verhandelt:

Statisch konstruktive Bearbeitung  
Haustechnikleistungen ( HLS u. ELO )  
Bauphysikalische Grundleistungen  
Sonstige Generalplanerleistungen

Der Auslober behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, sachlichen und wirtschaftlichen Rücksichten oder auch aus Nutzerwünschen erforderliche Änderungen im Zuge der Realisierung von beauftragten Projektverfassern zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/ Gesamtauftrag besteht nicht

## **11. PREISGERICHT UND VORPÜFUNG**

### 11.1. ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS

Architekt Dipl.-Ing. Raimund Rainer, Anichstr.12, 6020 Innsbruck  
Architekt Dipl.-Ing. Erich Strolz, Colingasse 3, 6020 Innsbruck  
Stellvertreter: werden bei Bedarf nachnominiert

Mag. Christine Oppitz-Plörer, amtsf. Stadträtin  
Stellvertreter: Dr. Christoph Platzgummer, Vizebürgermeister

DI Arch. Erika Schmeissner-Schmid, MA III - Stadtplanung  
Stellvertreter: Dipl.-Ing. Hans-Peter Sailer, MA III - Stadtplanung

Ing. Helmut Rofner, Prokurist, Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG  
Stellvertreter: wird bei Bedarf nachnominiert

### 11.2. BERATENDE MITGLIEDER OHNE STIMMRECHT

Mag. Ferdinand Neu, MA V – Amt für Erziehung, Bildung und Gesellschaft  
Stellvertreter: wird bei Bedarf nachnominiert

Frau OSR Irene Loferer - Direktorin der Volksschule Reichenau

### 11.3. VORPRÜFER

Die Vorprüfung wird von Dipl.-Ing. Robert Kircher und Ing. Peter Pirchner, Projektentwicklung, IIG, durchgeführt.



## **12. FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG**

Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten hat anonym zu erfolgen.

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke des Entwurfes haben ferner die Aufschrift

ARCHITEKTENWETTBEWERB  
Volksschule Reichenau

zu enthalten.

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereicherter Unterlagen sowie ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizuschließen, welcher außen nur die Kennzahl, die aus 6 Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist, trägt und ein Blatt (Beilage) mit Namen und Anschrift des Teilnehmers.

Dieses Verfasserblatt hat weiters die Telefonnummer und die Kontonummer des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten.

Die Verpackung ist mit der Bezeichnung

ARCHITEKTENWETTBEWERB  
Volksschule Reichenau

zu versehen.

## **13. BEKANNTGABE DES WETTBEWERBSERGEBNISSES**

13.1.

Das Ergebnis des Wettbewerbes wird unter Nennung der Verfasser und Mitarbeiter der Arbeiten in geeigneter Form bekannt gegeben.

13.2.

Die Preisrichter sind berechtigt, nach Abschluss des Preisgerichtes über Entscheidungsgründe Auskunft zu erteilen, soweit dabei die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird.

13.3.

Das Protokoll des Preisgerichtes und die Anfragenbeantwortung werden den Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern und der Länderkammer zugesandt. Diesem Personenkreis werden auch die Dauer und der Ort der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

## **BESONDERER TEIL**

### **1. ERLÄUTERUNG DER WETTBEWERBSAUFGABE**

#### 1.1. Wettbewerbsaufgabe

Aufgabe des Wettbewerbes ist die Entwurfsplanung für den

- Erweiterungsbau der Volksschule Reichenau

#### 1.2. Planungsgebiet

Dieses umfasst die Liegenschaft GP 1268/2.

#### 1.3. Rechtliche Situation

Der Flächenwidmungsplan weist die Fläche als Sonderfläche im Bauland- Volksschule aus.

## **2. Stadt-, verkehrs- und grünplanerische Randbedingungen und Zielsetzungen**

### **2.1. Stadtteil Reichenau:**

Das Wettbewerbsgebiet liegt im Westen des Stadtteils Reichenau, eines bedeutenden, grundsätzlich gut ausgestatteten (2 Kindergärten, Volksschule, Hauptschule, Gymnasium, Sport- und Kulturzentrum, 3 Kirchen) und gut erreichbaren Wohngebietes mit ca. 10.200 Bewohnern. Seit 1950 wurde die Reichenau in Etappen mit unterschiedlichen mehrgeschossigen Wohnbauten bebaut und entsprechend erschlossen. Derzeit in Umsetzung befinden sich eine 6-geschossige blockrandähnliche Wohnbebauung am ehem. Fabrikareal der Lodenfabrik mit Erweiterung der Promenadenfläche um Spiel- und Aufenthaltsbereiche sowie der Umbau der Sillmündung samt Aufwertung des Bereiches für Freizeit- und Sportnutzung. Im ehemaligen Eugenkasernenareal ist eine größere Wohnbebauung in Planung. Öffentliche Grünversorgung ist durch den Grünzug am Gutshofweg, den Reichenauer Park am Inn und die stark genutzten Uferbereiche von Inn und Sill mit der temporären Kiesbank gegeben.

Unmittelbar nördlich der Schule befinden sich eine kleinteilige Wohnbebauung mit Apotheke und die Evangelische Pfarre mit Kirchengebäude und Wohnhaus, im Osten eine 5 geschossige offene Zeilenwohnbebauung. Im Westen an der Hirschberggasse schließt ebenfalls eine 5 geschossige Zeilenwohnbebauung an, deren offene Anordnung zur Straße räumlich wirksame Grünräume in Richtung Hirschberggasse bildet. Im Süden anschließend an die Wörndlestraße befindet sich der eingeschossige Kindergarten Reichenau.

## **2.2. Bestandsbeschreibung:**

1962 wurde der Bau einer eigenen Volksschule Reichenau von der Stadtgemeinde Innsbruck beschlossen. Die Schule wurde nach den Plänen der Architekten Pfeiler gebaut und 1968 eröffnet. Sie zeichnet sich als typischer Schulbau der damaligen Zeit durch die hohe Qualität der Innen- und Außenräume bzw. Freiräume aus. Eine Kammartige Bebauung gruppiert sich abwechselnd 2- bzw. 3- geschossig um den zentralen eingeschossigen Erschließungsbauteil. Mannigfaltige Freiräume öffnen sich zur Umgebung.

2004 wurde ein Tagesheim in die Schule integriert mit Nachmittagsbetreuung und Mittagstisch.

Im laufenden Schuljahr 2008/09 werden 428 SchülerInnen in 19 Klassen unterrichtet.

## **2.3. Stadt- und grünplanerische Randbedingungen und Zielsetzungen:**

Nach intensiven Überlegungen zusammen mit der IIG haben sich für die Erweiterung der Schule im Wesentlichen zwei denkbare Lösungsansätze herauskristallisiert:

- Kompakter Anbau an die Schule, ähnlich einer zweihüftigen Anlage, „direkt“ an den westlichen Schulklassentrakt, allenfalls versetzt angeordnet.
- Aufstockung des westlichen Schulklassentraktes mit Überbauung des Erschließungsbauteils.

Es wird davon ausgegangen, dass die Schulerweiterung grundsätzlich in diesem Rahmen erfolgen könnte, diese Lösungsansätze sind jedoch nicht als zwingende Vorgaben zu verstehen.

Nachfolgend sind die wesentlichen stadt- und grünplanerischen Randbedingungen und Zielsetzungen angeführt:

- Eine kompakte, schlüssige und qualitätvolle Weiterentwicklung des räumlich klar strukturierten Schulgebäudes soll angestrebt werden.
- Durch die Zubaumaßnahmen und sonstige erforderliche Sanierungsarbeiten soll ein einheitliches Erscheinungsbild der Schule erzielt werden.
- Eine gesamthafte barrierefreie Gestaltung - auch des Bestandes - soll angestrebt werden.
- Hinsichtlich der innenräumlichen Qualität wäre es wünschenswert, die frühere Großzügigkeit, insbesondere der Erschließungsbereiche, wieder anzustreben.
- Eine kompakte Lösung soll auch im Sinne einer Schonung der Freiflächen sowie zur Offenhaltung allfälliger künftiger Erweiterungen (z.B. Anbau eines Bewegungsraumes an den westlichen Turnsaal) angestrebt werden.
- Hinsichtlich der Höhe bestehen keine zwingenden Vorgaben, jedoch wird davon ausgegangen, dass die Höhe der westlichen und östlichen Wohnbebauungen nicht überschritten wird.

- Die Baufluchtlinie entlang der Hirschgasse kann grundsätzlich frei gewählt werden, es soll jedoch die Charakteristik der bestehenden Vorgartenbereiche aufgenommen werden.
- Die Freiraumgestaltung zum öffentlichen Raum hin soll im Prinzip mit seiner starken Durchgrünung und Durchlässigkeit beibehalten werden, insbesondere die Gartenbereiche mit dem wirksamen Baumbestand (markanter Baumbestand soll erhalten bleiben, die Bäume in Nordwest Eck sind auf Erhaltungswürdigkeit zu untersuchen). Es soll dabei auf eine Erhaltung und Attraktivierung der bestehenden Freiflächen insbesondere in den hofartigen Freibereichen sowie der nördlichen Freifläche geachtet werden.
- Durch die Bebauung soll möglichst keine Beeinträchtigung der benachbarten Liegenschaften erfolgen, der Mindestabstand nach §6 TBO (0,6 x Wandhöhe) ist jedenfalls einzuhalten.
- Auf qualitätvolle Gestaltung der Dächer als fünfte Fassade und von Dachaufbauten wird auf Grund der guten Einsehbarkeit von oben großer Wert gelegt. Sofern Solaranlagen oder Ähnliches vorgesehen sind, sind diese in die Gesamtgestaltung zu integrieren. Flachdächer oder flach geneigte Dächer sollten auch aus ökologischen Gründen extensiv begrünt werden.
- Der zusätzliche Stellplatzbedarf (ein Stellplatz pro Klasse) ist möglichst im Bereich des bestehenden Parkplatzes im Nordwesten qualitativ nachzuweisen.

### **3. Umfang der Aufgabe, Aufgabenstellung und Raumprogramm**

#### **3.1 Volksschule**

- Erweiterungsmöglichkeiten :  
Siehe Pkt. 2.3. Stadt- und grünplanerische Randbedingungen und Zielsetzungen
- Äußere Erschließung:  
Der bestehende externe Zugang zu den Turnsälen nördlich des Schulklassentraktes West soll weiterhin von der Hirschberggasse erreichbar sein.
- Interne Erschließung:  
Bei einem Zubau sollen alle Geschoße des Bestandsgebäudes an den Neubau angebunden werden.
- Tagesheimbereich - Bestand:  
Der bestehende Tagesheimbereich befindet sich derzeit im Schulklassentrakt West im UG., im erdgeschossigen Verbindungsbau u. im Schulklassentrakt Ost.  
Im UG. sind zwei Tagesheimklassen u. der Speiseraum mit Regenerationsküche untergebracht.  
Im erdgeschossigen Verbindungsbau sind weitere zwei Tagesheimklassen situiert.

Im Schulklassentrakt Ost wird im 1.OG der Bibliotheksraum für eine Tagesheimklasse verwendet.

Somit sind insgesamt derzeit im Bestand 5 Tagesheimklassen vorhanden.

### **Raumprogramm ( bei Zubaulösung ) :**

Die Anzahl der Geschoße und die geschoßweise Zuordnung ist nicht bindend

- Kellergeschoß: 1 Speiseraum 100m<sup>2</sup>  
 1 Regenerationsküche 25 m<sup>2</sup>  
 1Garderobenbereich
- Erdgeschoß: 2 Klassen je 60 m<sup>2</sup>  
 damit verbunden je 1 Garderobe 12 - 15 m<sup>2</sup>
1. Obergeschoß : 2 Klassen je 60 m<sup>2</sup>  
 damit verbunden je 1 Garderobe 12 – 15 m<sup>2</sup>
2. Obergeschoß: 2 Klassen je 60 m<sup>2</sup>  
 damit verbunden je 1 Garderobe 12 – 15 m<sup>2</sup>

Die Anzahl der Klassenräume ergibt sich aus vier Regelklassen und zwei Tagesheimgruppen.

Die Notwendigkeit des Speisesaales ergibt sich aus dem Umstand, dass die derzeitige Unterbringung im Kellergeschoß mit dem Ausmaß von 50 m<sup>2</sup> inkl. Regenerationsküche den steigenden Kapazitätsanforderungen und hygienischen Erfordernissen bei der Ausweitung der Schülerzahl nicht mehr entspricht.

Der mit Mittagstisch geführte Kindergarten Reichenau nutzt ebenso den Speiseraum der Volksschule Reichenau.

Nutzungsflexibilität:

Bei einem Zubau sollen die Klassen sowohl als Regelklassen als auch als Tagesheimklassen nutzbar sein.

Sanitärbereiche

Die Sanitärbereiche sind gemäß den ÖIIS-Richtlinien für den Schulbau Stand 2007 zu planen und zu dimensionieren.

Ebenso ist der Einbau eines Behinderten – WC vorzusehen.

### **Raumprogramm ( bei Aufstocklösung )**

Im Falle einer Aufstocklösung sind die bei einer Zubaulösung auf mehrere Geschoße aufgeteilten Räume ( ausgenommen Speisesaalbereich ) in einer Aufstockung unterzubringen. Bei einer Aufstocklösung sollten alle zusätzlichen Klassen ( 6 Klassenräume incl. Garderoben ) als Regelklassen verwendet werden.

#### Tagesheimbereich:

Der vorhandene Tagesheimbereich sollte bei einer Aufstocklösung in seiner derzeitigen Lage im Wesentlichen erhalten bzw. entsprechend erweitert werden. Der Speisesaal und die Regenerationsküche sollten im bestehenden Schulklassentrakt West auf die geforderte Raumgröße erweitert werden

#### Sanitärbereiche

Die Sanitärbereiche mit Behinderten - WC sind gemäß den ÖIIS – Richtlinien für den Schulbau Stand 2007 zu planen und zu dimensionieren.

#### Statik :

Siehe dazu statische Stellungnahme-IFS vom 12.1.2009 (CD-Rom 1)

### **3.2. Barrierefreie Erschließung**

Es ist die Aufgabe des Wettbewerbes sowohl bei einem Zubau als auch bei einer Aufstockung alle Bereiche des Neubaus und des bestehenden Schulklassentraktes West mittels der Errichtung eines Personenliftes barrierefrei zu erschließen.

Darüber hinaus soll im Rahmen des Erweiterungsbaues der Bestand der Schule - soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar – barrierefrei gestaltet werden.

### **3.3. Fluchtmöglichkeiten**

Es sind entsprechende Flucht- und Rettungswege gem. OIB-Richtlinien sowohl bei der Zubau- als auch der Aufstocklösung vorzusehen.

### **3.4 PKW – Abstellplätze**

Der zusätzliche Stellplatzbedarf (ein Stellplatz pro Klasse) ist möglichst im Bereich des bestehenden Parkplatzes im Nordwesten nachzuweisen.

### **3.5 Freiflächengestaltung**

Lt. Pkt. 2.3., Stadt-, und grünplanerische Randbedingungen und Zielsetzungen siehe auch beiliegende Stellungnahme des Amtes für Grünanlagen vom 6.3.2009

### **3.6. Ökonomie und Ökologie**

Im Sinne eines möglichst sparsamen Umganges mit den Ressourcen und im Sinne eines wirtschaftlichen Betriebes der Anlage wird großer Wert auf eine entsprechende niedrige Energiekennzahl gelegt.

Weiters sollte aus dem Entwurf klar der Wille des Planers zu sparsamen Umgang mit Heizenergieverbrauch erkennbar sein (sinnvoller Einsatz von Außenwandmaterialien, gegebenenfalls Querverweis auf ein intelligentes Haustechnikkonzept, Überlegungen zur Lüftung, Wärmerückgewinnung, etc.).

### **3.7 Terminrahmen**

Der Baubeginn ist für Anfang 2010, die Fertigstellung im Sept. 2010 mit Schulbeginn vorgesehen.

#### **4. GESETZLICHE BESTIMMUNGEN**

Bei der Projektierung sind die Bestimmungen aller planungsrelevanten bundes- und landesgesetzlichen Vorschriften sowie Normen zu berücksichtigen. Insbesondere wird verwiesen auf die Tiroler Bauordnung (TBO-[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)) alle weiteren Durchführungsverordnungen (insbesondere die OIB-Richtlinien), die ÖIIS Richtlinie für den Schulbau, in den Gesetzen verankerte ÖNORMEN, die ÖNORMEN B 1600 und B 1601 ( Barrierefreies Bauen) sowie TRVB.

#### **5. UMFANG DER LEISTUNGEN UND AUSFÜHRUNG**

Die einzureichenden Arbeiten sind auf weißem Papier ungefaltet einzureichen und müssen so ausgearbeitet werden, dass die Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe mit ausreichender Deutlichkeit ablesbar ist. Zur Darstellung der Planungsabsichten sind farbige Ausfertigungen erwünscht.

Abgabe: 2 Pläne DIN AO Hochformat

Von den Wettbewerbsteilnehmern sind der Jury folgende Arbeiten zur Beurteilung vorzulegen:

##### 5.1. Lageplan im Maßstab 1 : 500

Mit Eintragung der geplanten Bauten, Objekte, Erschließungen und Wegführung sowie Gestaltung der Außenanlagen.

##### 5.2. Gebäude:

Grundrisse, Schnitte und Ansichten M 1 : 200

##### 5.3. Schaubilder:

Schaubilder nach freier Wahl

##### 5.4. Modell – weiß

Auf den im Maßstab M 1 : 500 zur Verfügung gestellten Modellen sind die Neubauten und die Verkehrs- und sonstigen Freiflächen darzustellen.

##### 5.5. Erläuterungsbericht

Ein sachlich und kurz gefasster Bericht zur Erläuterung des Projektes mit Materialangaben und mit überprüfbar Berechnungen der Nutzfläche sowie des umbauten Raumes (Plan mit Polylinien der Flächen bzw. Kubaturen).

## 5.6. Flächenberechnung lt. ÖNORM B 1800, Ausg. 2002-01-01

Brutto-Grundfläche (BGF)

Brutto-Rauminhalt (BRI)

## 5.7. Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen

### **6. BEURTEILUNGSKRITERIEN**

- Städtebauliche Lösung des Gesamtprojektes
- Architektonische Qualität
- Funktionelle Zuordnung der Bereiche und Räume
- Wirtschaftliche Aspekte in Herstellung, Betrieb und Erhaltung
- Konstruktive Qualität
- Erfüllung des Raumprogrammes

### **7. ART UND UMFANG DER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN WETTBEWERBSUNTERLAGEN**

Wettbewerbsausschreibung

CD-ROM 1 : Katasterplan

Tachymetrie mit Naturstand

Axonometrie - 3D-Stadtplanausschnitt

Stellungnahme-Statik von IFS vom 12.1.2009

Stellungnahme-Baumbestand von Amt f. Grünanlagen vom 6.3.2009

WC-Anlagenpläne – Umbau, Dez. 1981, EG, 1.OG, 2.OG

CD-ROM 2 : Einreichplansatz

Hort (Verbindungstrakt)

Tif-Format

West-Trakt (WC-Anlagen siehe WC-Anlagenpläne 1:25, Farbkopien)

Ansichten Nr.7

Ansichten Nr.8

Schnitt Knaben u. Turnsaal

ÖISS-Richtlinien für den Schulbau ( Stand Jänner 2007)

Model



**VERFASSERBRIEF – ARCHITEKTENWETTBEWERB**  
**VOLKSSCHULE REICHENAU**

Siehe Beilage

**VERFASSERBRIEF – ARCHITEKTENWETTBEWERB  
VOLKSSCHULE REICHENAU**

.....  
KENNZAHL

Verfasser: .....  
.....  
.....

Mitarbeiter: .....  
.....  
.....

Empfangsberechtigt:  
Name: .....  
Geldinstitut: .....  
Kontonummer: .....